

Rechtliche
Grundlagen
zu Freiheit
vs.
Datenschutz und
Überwachung





Kleine rechtliche Farbenlehre

Foto: CC/BY,
<http://www.flickr.com/photos/stachowski/2561021148/>

Rechtsgebiete

- Öffentliches Recht:
 - Bindung und Verpflichtung des Staates
 - Verhältnis Staat/Bürger
 - Berücksichtigung des Gewaltverhältnisses: Staat hat Gewaltmonopol
- Zivilrecht:
 - Vorschriften für Private untereinander
 - Berücksichtigung der prinzipiell gleichen rechtlichen Möglichkeiten

Rechtsgebiete

- Strafrecht, Strafprozessrecht
 - Strafverfolgung, Prävention/Gefahrenabwehr
 - Verdacht, Ermittlung
 - Berücksichtigung der strafrechtlichen Grundsätze
 - Unschuldsvermutung
 - Kein Zwang, sich selbst zu belasten
 - Keine Strafe ohne Gesetz



Herrscher und Untertan: Der Staat und ich

Foto: CC/BY, Marshall Flickman:
<http://www.flickr.com/photos/sd-6/2449999468/>

Öffentliches Recht

- Verfassungsrecht
 - Grundrechte
 - Staatsprinzipien
 - Landesverfassungen
- Einfache Gesetze
- Rechtsverordnungen, Satzungen, Gewohnheitsrecht, Verwaltungsvorschriften

Europa

- Europäische Vorgaben
 - Vorrang vor nationalem Recht
 - Teilw. direkte Wirkung
 - Neue (Menschen-)Rechte, neue Klagewege
 - Umsetzungspflichten
- Grundgesetz vs. Europarecht
 - Solange-Urteile:
 - 1974: Vorrang der Grundgesetz-Grundrechte
 - 1986: Revidiert: Grundrechte ausreichend von EU geschützt

Meine Rechte ggü. dem Staat

- Grundsätzlich muss der Staat auf Grundlage eines Gesetzes handeln
 - Erlaubnis für den Staat, in meinen Rechtskreis einzudringen
- Gesetze und Verwaltungshandeln müssen die Grundrechte beachten
 - Art. 1-20 GG
 - Staatsprinzipien: Art. 20 GG
- Staat muss Verhältnismäßigkeit beachten

Menschenwürde!

- Art. 1 I GG:
 - Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
- Der Mensch darf nicht zum bloßen Objekt staatlichen Handelns degradiert werden:
 - "Die Menschenwürde ist getroffen, wenn der konkrete Mensch zum Objekt, zu einem bloßen Mittel, zur vertretbaren Größe herabgewürdigt wird." (Objektformel)
 - Kant: was über jeden Zweck erhaben ist

Freiheit!

- Art. 2 I GG:
Allgemeine Handlungsfreiheit
 - Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.
- Jede Verpflichtung durch den Staat beeinträchtigt dieses Recht und muss daher die Voraussetzungen erfüllen

Weitere Grundrechte

- Art. 3 GG: Gleichheitsgrundsatz
- Art. 5 GG: Freie Meinungsäußerung, Presse- und Rundfunkfreiheit, Freiheit von Kunst, Wissenschaft, Forschung und Lehre
- Art. 10 GG: Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis
- Art. 13 GG: Unverletzlichkeit der Wohnung
- Art. 19 GG: Einzelfallverbot, Geltung für juristische Personen, Rechtsweggarantie

Datenschutzrecht: Grundrechte

- Datenschutz ist in den Grundrechten nicht wörtlich enthalten
- Relevanz erst ab 1960er Jahren erkannt
- Verfassungsgerichtliche Entwicklung aus Handlungsfreiheit und Menschenwürde
 - Der Mensch kann, wenn er überwacht wird, wenn er nicht weiß, wer was über ihn weiß, nicht wirklich frei handeln
 - Urteile: Mikrozensus, Volkszählungsurteil, Lauschangriff - (noch kein Urteil: Vorratsdatenspeicherung)

Datenschutzrecht: Grundrechte

- Recht auf informationelle Selbstbestimmung
 - Entwickeltes Grundrecht: Volkszählungsurteil
 - Basiert auf Art. 2 I GG i.V.m. Art. 1 I GG
 - Nicht nur »schöne Idee«: tatsächliche Bindung des Staates
- Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme
 - Entwickelt aus Art. 2 I GG i.V.m. Art. 1 I GG in Eilentscheidung zur Vorratsdatenspeicherung

Schranken der Grundrechte

- Grundrechte sehen von vornherein vor, auf bestimmte Art und Weise eingeschränkt zu werden: Schranken!
- Nicht abbedingbar: Menschenwürde
- Relativ »einfach« einzuschränken: Allgemeine Handlungsfreiheit
- Einschränkung durch Gesetze und gesetzlich vergebene Kompetenzen
- Schranke der Schranke: u.a. Verhältnismäßigkeit der Beschränkung

Verhältnismäßigkeitsprinzip

- Verfolgung eines erlaubten Zwecks
- Grundsätzlich erlaubtes Mittel
- Geeignetheit:
 - Maßnahme kann Zweck erreichen
- Erforderlichkeit:
 - Kein milderes Mittel gleicher Geeignetheit verfügbar
- Angemessenheit:
 - Abwägung der Vor- und Nachteile



Hallo Frau Verwaltung!
Wenn der Staat in mein Leben tritt

Gewalt!

- Gewaltenteilung:
 - Legislative, Exekutive, Judikative
- Bund und Länder
- Gesetz und Verwaltungsakt
 - Ich »muss«, ich »darf«
 - Überprüfbarkeit
 - Ermessen
 - Unbestimmte Rechtsbegriffe!

Gesetzliche Befugnisse

- Strafverfolgung:
 - Betreten der Wohnung, Durchsuchungen, Überwachung akustisch und optisch, Telefonüberwachung (Gesprächspartner, Gesprächsinhalt, Aufenthaltsorte), Briefverkehr, Freiheitsentzug, ...
 - Onlinedurchsuchung?
 - Vorratsdatenspeicherung?
- Polizeiliche Befugnisse:
 - Ausweispflicht, Meldepflichten, Platzverweise, unmittelbarer Zwang, ...
- Geheimdienste

Gesetzliche Regulierung

- Behördliche Datensammlung?
 - Mikrozensus, Meldedaten, Daten für Steuererhebung, Arbeitnehmerdaten, Volkszählung, Sozialdaten, ...
- Gesetzlich reguliert
 - Landesbehörden: Landesdatenschutzgesetze
 - Bundesbehörden: Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)
 - Sozialdatenschutz
 - ... natürlich in verfassungskonformer Weise

Internet, Telefon

- Zu Strafverfolgungs- und Gefahrenabwehrzwecken:
 - Zugriff auf Bestandsdaten
 - Zugriff auf Verkehrsdaten
 - Überwachung
- Erweiterung durch »Vorratsdatenspeicherungsgesetz«:
 - Mehr Verpflichtete
 - Speicherpflichten

Bundesdatenschutzgesetz

- Landesdatenschutzgesetze existierten teilweise bereits vorher
- Handlungsbedarf spätestens nach Volkszählungsurteil
- Reguliert
 - staatliches Handeln
 - privates Handeln

Bundesdatenschutzgesetz

- Schützt personenbezogene Daten:
 - Nicht die Daten von Unternehmen/juristischen Personen!
 - Daten, die auf eine »natürliche« Person bezogen sind oder auf sie schließen lassen (bestimmte oder bestimmbare Person):
 - Kombination mit bzw. von Name, Anschrift, Telefon, E-Mail- oder IP-Adresse, Geburtsort/-datum, ...

Bundesdatenschutzgesetz

- Regelung von
 - Datenerhebung
 - Datenverarbeitung
 - Speichern, Verändern, Übermitteln, Sperren, Löschen
 - Datennutzung
- Grundsatz: Verboten, soweit nicht erlaubt
 - Aufgrund Rechtsgrundlage
 - Aufgrund ausdrücklicher Zustimmung

Bundesdatenschutzgesetz

- **Transparenz, Informationspflichten:**
 - Wer macht was mit meinen Daten?
- **Zweckbindung**
 - Daten dürfen nur für den von der Erlaubnis erfassten Zweck verwendet werden, zu dem sie auch erhoben wurden
- **Datenvermeidung, Datensparsamkeit:**
 - So wenig Daten wie möglich erheben, verarbeiten, nutzen
 - Verhältnismäßigkeit!

Meine Rechte im BDSG

- Auskunft:
 - Sind Daten gespeichert? Welche?
 - Wo kommen die Daten her? Wozu wurden sie erfasst/gespeichert?
- Berichtigung, Gegendarstellung
- Untersagung von Übermittlung
- Löschung, Sperrung
- Beschwerde bei Aufsichtsbehörde für Datenschutz



Die anderen und ich: wir Privatrechtssubjekte

Foto: CC/BY, davidChief

<http://www.flickr.com/photos/davidchief/405506361/>

Lidl, Telekom, ...: »Betriebe«

- Ebenfalls BDSG
- Prinzipiell gleiche Rechte auch gegenüber »nicht-öffentlichen« Stellen
- Nur Notwendiges speichern
- Keine Nachteile durch Rechtewahrnehmung, u.U. aber Vergütungspflichtigkeit
- Interessenabwägung:
 - Mein schutzwürdiges Interesse gegen berechtigtes Interesse
- Innerbetriebliche Mitbestimmung!

Am Rande: das Ausland

- EU-Unternehmen:
Recht des Staats in dem das Unternehmen sitzt – außer bei deutscher Niederlassung
- Weitergabe von Daten:
 - Gleiches rechtliches Schutzniveau
 - »Safe Harbour«-Prinzip

Durchführung, Aufsicht

- In Unternehmen:
 - Ab gewisser Größe: Datenschutzbeauftragte
 - Anzeige-, Nachweis- und Kontrollpflichten
- Kontrolle durch:
 - Bundesbeauftragter für Datenschutz
- Verhängung von Bußgeldern
- Straftatbestände
- Schadensersatzpflicht

Spezielleres

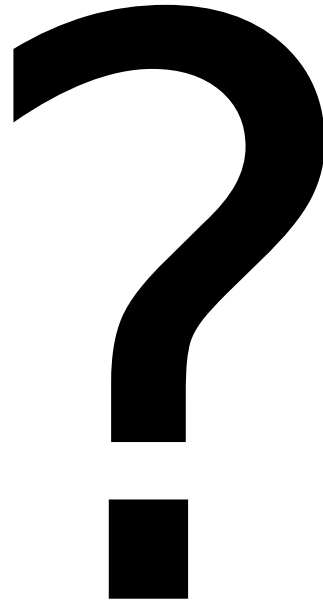
- Besondere datenschutzrechtliche Regelungen in vielen weiteren Gesetzen
- Telekommunikationsrecht, Rundfunk
 - Telemediengesetz
 - Telekommunikationsgesetz
 - Datenspeicherung zu Abrechnungszwecken
- Wettbewerbsrecht
 - Stichwort: Verbraucherzentralen
- Recht am eigenen Bild:
Kunsturhebergesetz

Achtung, Kamera!

- Recht am eigenen Bild
- Informationelle Selbstbestimmung
- Folgerungen:
 - Keine grundlose Überwachung
 - Anlaßunabhängige Überwachung des öffentlichen Raums nur durch den Staat
 - Hinweispflichten
 - Verhältnismäßigkeit!

Ich rufe Sie an im Auftrag der...

- Adresshandel
 - Prinzipiell erlaubt!
 - Untersagung der werblichen Nutzung immer möglich (rechtlich, nicht praktisch)
- Telefonmarketing
 - Nur nach Zustimmung
- Spam
 - Nach Zustimmung, erkennbar
 - ...natürlich wirkungslose Regulierung



Alles Mist?
Folgerungen und Thesen
(auf weitere Fragezeichen wurde
zugunsten der Lesbarkeit verzichtet)

Probleme: »Staat«

- Europäische Vorgaben
- Zu weiche Grenzen
- »Technisch Schritthalten« der Ermittlungsbehörden und Geheimdienste
- Reduzierung von Verwaltungsaufwand durch Datenspeicherung

Probleme: »Betriebe«

- Wenig überzeugende materielle und rechtliche Ausstattung der Aufsichtsbehörden
- Strafandrohung gegenüber Unternehmen teilweise nicht wirkungsvoll, da nur Teil wirtschaftlicher Erwägungen
- Immer noch: Weit verbreitete Unkenntnis
- Schleichender Effekt der Rechtsverletzung

Probleme: Ich

- Ignoranz gegenüber den eigenen Rechten: Wert der Privatsphäre
- Unkenntnis
- Bequemlichkeit
- Keine Wahrnehmung negativer Effekte
- Angst haben
- Sozialer Druck